

Aufnahme-/ Änderungsantrag ASV - Dienheim 1934 e.V.

(Stand 21.03.2026)



Ich beantrage die Aufnahme in den ASV-Dienheim 1934 e.V. als:

- ☐ aktives Mitglied
☐ inaktives Mitglied
☐ jugendliches Mitglied bis 18 Jahre
☐ Ich möchte eine Änderung meiner Mitgliedsdaten melden

Kontakt: Klaus Dejung, Rheinstrasse 64
55276 Dienheim, Tel.-Nr.: 0170-3622100
Email: asv.dienheim@gmx.de

1. Vorsitzender: Klaus Dejung
2. Vorsitzender: Hans Krebühl

Vorname: _____ Nachname: _____ Geb.-Datum: _____

PLZ/Wohnort: _____ Straße/Haus-Nr.: _____

Mobil.-Nr.: _____ E-Mail: _____

Ich bin bereits Mitglied bei einem anderen Angelsportverein: Ja ☐ Nein ☐

Wenn ja, bei welchem (Name / Ort): _____

Ich habe die Fischerprüfung erfolgreich abgelegt: Ja ☐ Nein ☐

Ich besitze einen Jahresfischereischein: Ja ☐ Nein ☐

Eine Kopie des aktuell gültigen Jugend-/Jahres-/Fischereischeins ist bei Antragsstellung beizufügen.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung, Platz- sowie Beitragsordnung als für mich verbindlich an. **Außerdem bestätige ich, dass ich die umseitig beschriebenen Informationen zum Datenschutz / zu den Persönlichkeitsrechten und sonstige Hinweise gelesen und verstanden habe und hiermit mein Einverständnis erkläre.** Mit der Unterschriftsleistung erkläre(n) ich/wir mich/uns / als gesetzliche(r) Vertreter bereit, für Forderungen des Vereins aus dem Mitgliedschaftsverhältnis einzutreten.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Antragsteller/in)

(bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich)

SEPA - Lastschriftmandat

Gläubiger-ID: DE82 ZZZ 0000 0692 237

Mandatsreferenz: _____ (Die Mandatsreferenz wird Ihnen bei Antragsgenehmigung mitgeteilt oder erhalten Sie auf Anfrage.)

Hiermit ermächtige ich den ASV-Dienheim 1934 e.V. die von mir zu entrichtenden Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ASV-Dienheim 1934 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich habe die Möglichkeit innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Eine Rückbuchung entbindet nicht von der Beitragszahlungspflicht gegenüber dem Verein. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

(Vorname und Nachname in Klarschrift –
falls Antragsteller/in nicht gleich Kontoinhaber/in)

Bankverbindung:

IBAN: _____

BIC: _____ Name Kreditinstitut: _____

(Datum - Unterschrift Kontoinhaber/in)

Die nachfolgenden Zeilen / Daten werden vom ASV Dienheim 1934 e.V. ausgefüllt:

Eintritt zum _____ und Antrag auf ein Jahr Probe durch Vorstands-/Umlaufbeschluss vom _____
wird stattgegeben:

	Aufnahmegebühr:	Jahresbeitrag:
☐ als aktives Mitglied	100,00 €	24,00 €
☐ als inaktives Mitglied	keine	24,00 €
☐ als Jugendliche/r bis 18 Jahre	keine	12,00 €

Eine aktuelle Satzung kann das Neumitglied jederzeit auf unserer Homepage (www.angelsportverein-dienheim.de) einsehen oder auf Anfrage ausgehändigt bekommen.

(Unterschrift 1. oder 2. Vorsitzender)

(Unterschrift Kassenwart)

Bei Änderungen der persönlichen Daten (Adresse, EMail, Telefon) bzw. der Bankverbindung bitten wir umgehend um Benachrichtigung.

Hinweis zum vorseitigen Aufnahmeantrag

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

1. Es gelten die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Zum Zweck der Mitgliederverwaltung und -betreuung werden folgende Daten der Mitglieder in automatisierten Dateien gespeichert, verarbeitet und genutzt: Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, Email, Fischereibescheinigung/Lizenz, Funktionen im Verein, Notfallnummer Eltern (nur bei Alter unter 18 Jahren), relevante körperliche und gesundheitliche Einschränkungen sowie Bankdaten.
2. Das Mitglied ist mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung) und Nutzung der vorgenannten personenbezogenen Daten durch den Verein zur Mitgliederverwaltung und satzungsmäßigen Aufgaben im Wege der elektronischen Datenverarbeitung einverstanden. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
3. Das Mitglied hat das Recht die Einwilligung zur Verwendung und Speicherung seiner persönlichen Daten jederzeit und ohne Begründung zu widerrufen. Der Verein ist dann verpflichtet, unverzüglich die gesetzlichen Regelungen der DSGVO und des BDSG umzusetzen. Führt der Widerruf dazu, dass die berechtigten Interessen des Vereins nicht mehr ordentlich erfüllt werden können, behält sich der ASV-Dienheim 1934 e.V. das Recht vor, dem Mitglied außerordentlich zu kündigen.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des BDSG / DSGVO das Recht auf
 - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung,
 - Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit,
 - Löschung oder Sperrung seiner Daten (z.B. nach Austritt / ordnungsgemäßer Kündigung).
5. Aktuelle und besondere Ereignisse werden vom Verein auf dessen Homepage veröffentlicht und auch an die örtliche Presse weitergeleitet. Gegenüber dem Vorstand kann das einzelne Mitglied jederzeit seine Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung widerrufen. Im Falle eines Widerrufs bzw. Einwandes unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person und die personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins gelöscht.

Kündigung

Die Kündigung der Mitgliedschaft muss in **Textform** (z. B. per Brief oder E-Mail) bis spätestens 31.12. eines Jahres gegenüber einem Vorstandsmitglied erklärt werden.

Probezeit

Sofern der/die Antragsteller/in bis zum Ablauf der Probezeit (ein Jahr ab dem Aufnahmedatum) keine schriftliche Stellungnahme des Vorstands erhält, geht die Mitgliedschaft automatisch in eine unbefristete Mitgliedschaft über. Unberührt davon gilt aber die aktuell gültige Vereinssatzung bezüglich Mitgliedschaftsdauer (u.a. § 4 Beendigung der Mitgliedschaft).

Sonstiges

Wir als Sportverein verstehen uns als Gemeinschaft, an der alle Mitglieder aktiv teilnehmen können und sollten. Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch die geselligen Veranstaltungen des Vereins besucht. Zur Vorbereitung und Durchführung unserer verschiedenen Aktivitäten benötigen wir laufend tatkräftige Helfer, da wir nur mit ihnen in der Lage sind, Angeln und Vereinsleben zu einem günstigen Preis anbieten zu können.

Gemäß Mitgliederversammlung vom 24.03.2023 gelten für aktive Mitglieder mit einem Jahreserlaubnisschein für das jeweilige Kalenderjahr Pflichtarbeitsstunden im selben Jahr zu leisten. Aktuell sind dies 16 Stunden im Jahr. Bei Nichterbringung wird dem Jahreserlaubnisscheininhaber pro fehlende Arbeitsstunde 10,00 € am Jahresende in Rechnung gestellt. Rentner ab 65 Jahren und Schwerbehinderte (**mindestens** 50% GdB) sind von den Pflichtarbeitsstunden befreit. Änderungen können sich diesbezüglich aus aktuellen Beschlüssen der jährlichen Mitgliederversammlung ergeben.

Weitere Informationen bezüglich Tages- und Jahreserlaubnisschein können auf unserer Homepage (www.angelsportverein-dienheim.de) unter der Rubrik „Dokumente“ eingesehen werden.

Für Rückfragen oder Anregungen steht Ihnen der Vorstand gerne zur Verfügung.
www.angelsportverein-dienheim.de